

## INFORMATION

zum Mediengespräch mit

**LH-Stv. Ing. Reinhold ENTHOLZER**

Gemeindereferent

**LR Max HIEGELSBERGER**

Gemeindereferent

**LR Dr. Michael STRUGL**

Wirtschafts- und Sport-Landesrat

am 17. April 2015 um 11.30 Uhr zum Thema

## Präsentation der Oö. Bäderstudie

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

- HR Dr. Michael Gugler, Leiter der Direktion Inneres und Kommunales

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## **Zielsetzung der Oö. Bäderstudie:**

Zur Beurteilung der Notwendigkeit und Vertretbarkeit von Re- und Neuinvestitionen in der oö. Bäderlandschaft anhand transparenter Anforderungskriterien auf der Basis einer detaillierten Analyse von Bestand und Wirtschaftlichkeit der Hallen- und Freibäderanlagen in Oberösterreich hat die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der oö. Landesregierung eine Studie in Auftrag gegeben.

Die nunmehr fertig gestellte „Oö. Bäderstudie“ wurde von der con.os tourismus.consulting gmbh erstellt.

## **Die Kernaussagen der Oö. Bäderstudie:**

### **Allgemeines:**

- Die überwiegend defizitäre Bewirtschaftung der Bäder bei engeren Finanzspielräumen der Kommunen bedingt bei Abgangsgemeinden finanzielle Unterstützung durch das Land bzw. engt auch den finanziellen Spielraum von Ausgleichsgemeinden deutlich ein.
- OÖ ist derzeit überdurchschnittlich gut mit Bädern, insbesondere mit Freibadeanlagen, versorgt.
- Mit Ausnahme der Strandbäder im oö. Seengebiet haben kommunale Badeanlagen keine wesentliche touristische Bedeutung.
- Sowohl für die 26 Schulen mit Sportschwerpunkt als auch für die aktiven Schwimmsportvereine besteht eine ausreichende Versorgung mit kommunalen Badeanlagen.
- Empfohlen werden neue und transparente Anforderungskriterien (Standort-Voraussetzungen, Bewirtschaftungskonzept, Errichter- und

Betreibermodell, wirtschaftlich und sozial vertretbare Preis- und Tarifpolitik) im Hinblick auf künftige Investitionen (Sanierungen, Neubauten, etc.).

## Vorschlag für neue Anforderungskriterien zu Sanierung und Errichtung:

### I. Standortqualität

#### A. Einzugs- und Besucherpotential

- Hallenbad: > 100.000 Einwohner im Einzugsgebiet von 30 Min. und/oder > 60.000 Einwohner im Bezirk
- Freibad: > 15.000 Einwohner im Einzugsgebiet von 15 Min. (im Ausnahmefall 20 Min.)
- Weitere Einflussfaktoren: Mitbewerberdichte, Bevölkerungs-Pyramide,...

#### B. Makro-Standort:

- Politische Verortung, urbaner oder ländlicher Raum, Verkehrserschließung,...

### II. Bewirtschaftungskonzept

#### A. Spezialisierungsgrad

- Realisierung EINER Erlebnisspezialisierung entlang der Themen Familie, Wellness, Sport, Verein-/Schulschwimmen

#### B. Raum- und Funktionsprogramm

- Raumprogramm auf Basis der KOK Richtlinien<sup>1</sup> mit Fokus auf zeitgemäßes, „ambient design“ (Materialien, Farben, Licht, Geruch,...)

#### C. Angebots- und Preispolitik

- Generelle Anhebung der Tages- und Langzeittarife, Reduktion von (Mehrfach-)Rabatten

#### D. Wirtschaftlichkeit

- Vorlage eines Bewirtschaftungskonzepts inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie Maßnahmen der betriebswirtschaftlichen Optimierung (Öffnungszeiten, Tarifpolitik,...)
- Interkommunale Abgangsfinanzierung
- Führung einer klar abgegrenzten Kosten- und Leistungsrechnung

### III. Errichter- und Betreibermodell

#### A. Investition

- Begrenzung der Investitionssummen für Hallenbäder (bei Generalsanierung) auf € 7 bis € 10 Mio. netto
- interkommunale Investitions-Finanzierung (für Hallen- und Freibadeanlagen)

#### B. Betrieb

- Variante I: Bewirtschaftung im Rahmen einer regionalen Gemeinde-Betreiber-gesellschaft mit vertraglich geregelter Abgangsdeckung
- Variante II: Bewirtschaftung durch die Standortgemeinde mit vertraglich geregelter Abgangsdeckung
- Das Betreibermodell muss vor einer Investitionsentscheidung definiert sein

### **Hallenbäder und Lehrhallenbäder:**

- Im Bereich der Hallenbäder wird künftig mit 8-9 Standorten (ohne Linz) eine wirtschaftlich optimierte sowie regional und sozial abgestimmte Versorgung sichergestellt.
- Im Zentralraum besteht eine ausgeprägte Mehrfachversorgung.
- Versorgungslücken bestehen im Bezirk Rohrbach (Hallenbad) und im inneren Salzkammergut (Lehrhallenbad).
- In der „Bäderlandschaft Oberösterreich Neu“ dienen Lehrhallenbäder vor allem dazu, regionale Lücken der Unterversorgung mit Hallenbädern abzudecken, sind aber in ihrer Entwicklung nachrangig zu Hallenbadstandorten zu sehen.

### **Frei- und Naturbadeanlagen:**

- Die Anzahl der oö. Frei- und Naturbadeanlagen sollte aus Sicht der Experten mittelfristig (bis ca. 2025) auf rund 100 reduziert werden.
- Künftige Fixstandorte zur Grundversorgung der Bevölkerung sind grundsätzlich nach den Anforderungskriterien auszuwählen und auf regionaler und interkommunaler Ebene zu definieren.
- Naturnahe Einrichtungen sind gegenüber künstlichen Anlagen zu bevorzugen.
- Auch aufgrund der touristischen Bedeutung sollen in der Seenregion Salzkammergut die naturnahen Strandbadeanlagen erhalten und modernisiert werden.

## **Schlussfolgerungen aus der Sicht der oö. Landespolitik:**

- Die oö. Landespolitik wird auf Basis der Kernaussagen der Oö. Bäderstudie auf die Tatsache reagieren, dass OÖ mit kommunalen Badeanlagen, die die Budgets der Gemeinden stark belasten, überdurchschnittlich ist.
- Sofort geschlossen wird kein Bad, es sei denn die Standortgemeinde entscheidet sich selbst dafür.
- Die bestehende Prioritätenreihung wird jedoch entsprechend der in der Oö. Bäderstudie festgelegten Kriterien überarbeitet.
- Naturnahe Einrichtungen werden künftig gegenüber künstlichen Anlagen bevorzugt.
- Im Bereich der Hallenbäder werden die Versorgungslücken im Bezirk Rohrbach und im inneren Salzkammergut mittelfristig geschlossen.
- Künftige Investitionen in kommunale Badeanlagen zur Grundversorgung der Bevölkerung sind nach den Anforderungskriterien zu prüfen und unter starker Einbeziehung der regionalen Ebene (LEADER-Regionen, Bezirke, etc.), insbesondere hinsichtlich regionaler Errichter- und Betreibermodelle, zu definieren.
- Die für Investitionen in Badeanlagen zur Verfügung stehenden Mittel sind stark begrenzt: Das jährliche Bäderbudget des Landes beträgt 2 Millionen Euro.
- Für folgende Hallenbäder werden in den nächsten Jahren Budgetmittel zur Verfügung gestellt:
  - Ried im Innkreis (Baubeginn: 2015)

- Bezirk Rohrbach (nach Entscheidung über den Standort sowie ein interkommunales Finanzierungs- und Betreibermodell auf regionaler Ebene)
- Inneres Salzkammergut (nach Entscheidung über den Standort sowie ein interkommunales Finanzierungs- und Betreibermodell auf regionaler Ebene)
- Für folgende General-/Teilsanierungen von Freibädern können ab 2016 / 2017 Landesmittel und Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt werden:
  - Andorf
  - Mauerkirchen
  - Altheim
- Landesmittel für weitere Generalsanierungen und Teilsanierungen von Freibädern werden grundsätzlich nur unter Berücksichtigung der in der Oö. Bäderstudie festgelegten Kriterien bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Entscheidungen über den künftigen Bäderstandort sowie über das dafür notwendige regionale Betreiber- und Finanzierungsmodell in der jeweiligen Region zu treffen sind und erst danach seitens des Landes Oberösterreich über eine Mitfinanzierung entschieden wird.